



Schulung der Wahlvorstehenden, Schriftführenden und deren Stellvertretungen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Kommunalwahl 2026

Agenda

- 1 Allgemeines und Vorbereitung vor dem Wahltag
- 2 Vorbereitungen in der Zeit von 7.30 Uhr und 8.00 Uhr
- 3 Ablauf der Wahl mit Fallkonstellationen
- 4 Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- 5 Ermittlung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl
- 6 Abschlussarbeiten
- 7 Eventuelle Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

1 Allgemeines und Vorbereitung vor dem Wahltag

Allgemeines

Überblick über die Kommunalwahl 2026

Die Kommunalwahl findet regulär alle **sechs Jahre** statt.

Am **8. März 2026** findet die

- **Wahl der der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters** sowie die
- **Stadtratswahl** statt.

Eine evtl. erforderliche **Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters** findet am **22. März 2026** statt.

Das Wahlgebiet umfasst die kreisfreie Stadt Augsburg, dort gibt es **127 allgemeine Wahlbezirke** und **127 Briefwahlbezirke**.

Allgemeines

Überblick über die Kommunalwahl 2026

Die **allgemeinen Wahlbezirke** sind dezentral im Stadtgebiet verteilt, die Auswertung findet am Sonntag dort vor Ort und an den beiden Folgetagen in der Messe Augsburg, Halle 3 statt.

Die Auswertung der **Briefwahl** findet in der Messe Augsburg, Halle 1 (Schwabenhalle) statt.

Jede wählende Person hat 61 Stimmen, eine Stimme für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und 60 Stimmen für die Stadtratswahl.

Schulungsmaterial sowie die Präsentation im Anschluss unter
www.augsburg.de/infos-fuer-wahlhelfende

Bei den in der Schulung teilweise verwendeten Begriffen handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht.

Allgemeines

Stimmzettelmuster



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber
angekreuzt werden!

Stimmzettel

zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
in der Stadt Augsburg
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1 Kernsort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Weber Eva, Oberbürgermeisterin, 1977	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 Kernsort FREIE WÄHLER Bayern/FW FREIE WÄHLER Augsburg e.V. (FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg)	Aigner Hannes, Soldat, 1989	☐
Wahlvorschlag Nr. 3 Kernsort Alternative für Deutschland (AfD)	Jurca Andreas, M.Sc., Landtagsabgeordneter, Stadtrat, 1987	☐
Wahlvorschlag Nr. 4 Kernsort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Wild Martina, Historikerin, Bürgermeisterin, 1977	☐
Wahlvorschlag Nr. 5 Kernsort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Freund Florian, Volkswirt, Stadtrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 6 Kernsort Die Linke (Die Linke)	Wiesholler Elisabeth, M.A., Erziehungswissenschaftlerin, 1997	☐
Wahlvorschlag Nr. 7 Kernsort Freie Demokratische Partei/Pro Augsburg e.V. (FDP/Pro Augsburg)	Steiner Iris, Kulturmanagerin, 1971	☐
Wahlvorschlag Nr. 10 Kernsort Augsburg in Bürgerhand e.V. (Augsburg in Bürgerhand)	Maroon Bruno, Diplom-Psychologe, Stadtrat	☐
Wahlvorschlag Nr. 12 Kernsort Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Mc Queen Lisa, Mesnerin, Stadträtin, 1990	☐
Wahlvorschlag Nr. 13 Kernsort V-Partei² - Veränderung. Vielfalt. Vegan. (V-Partei²)	Wegner Roland, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Stadtrat, 1975	☐

Allgemeines Stimmzettelmuster



Jede Wählerin und jeder Wähler hat 60 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Stadt Augsburg am 8. März 2026

[illegible]

Allgemeines

Entschädigungsregelung

Städtische Mitarbeitende erhalten einen Tag Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung.
Für andere Behörden gibt es eine entsprechende Empfehlung des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zur Gleichbehandlung.

- **Wahlvorstehende** erhalten 90 € und zusätzlich 20 € für die Abholung und Ablieferung der Wahlunterlagen.
- **Schriftführende** erhalten 90 €.
- **Stellvertretende Wahlvorstehende und Schriftführende** erhalten 75 €.
- **Beisitzende** erhalten 60 €.

Hinzu kommen 40 € für jeden Folgetag.

Sämtliche Fahrtkosten sind in diesen Entschädigungen enthalten.

Vorbereitung vor dem Wahltag

Termine

- Mitglieder des Wahlvorstandes um **pünktliches Erscheinen** bitten:
Sonntag, 8. März 2026 um 7.30 Uhr im Wahllokal.
- **Vor Freitag, 6. März 2026, 12 Uhr, Wahlraum aufsuchen**, ggf. Schlüssel abholen (unbedingt erforderlich in Kindergärten, Kirchenräumen und Gaststätten) bzw. klären, wer am Wahlsonntag aufsperrt.
- Am **Samstag, 7. März 2026 von 13 bis 14.30 Uhr**:
Bürgeramt, An der Blauen Kappe 18, Haupteingang gegenüber dem Eisstadion
durch die/den Wahlvorstehenden **abholen**:
 - Wählerverzeichnis mit Anlagen (Wahlbekanntmachung, 2 Musterstimmzettel, Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler, Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine)
 - Abrechnungsliste Wahlhelferentschädigung
 - Schlüssel für die Wahlurnen



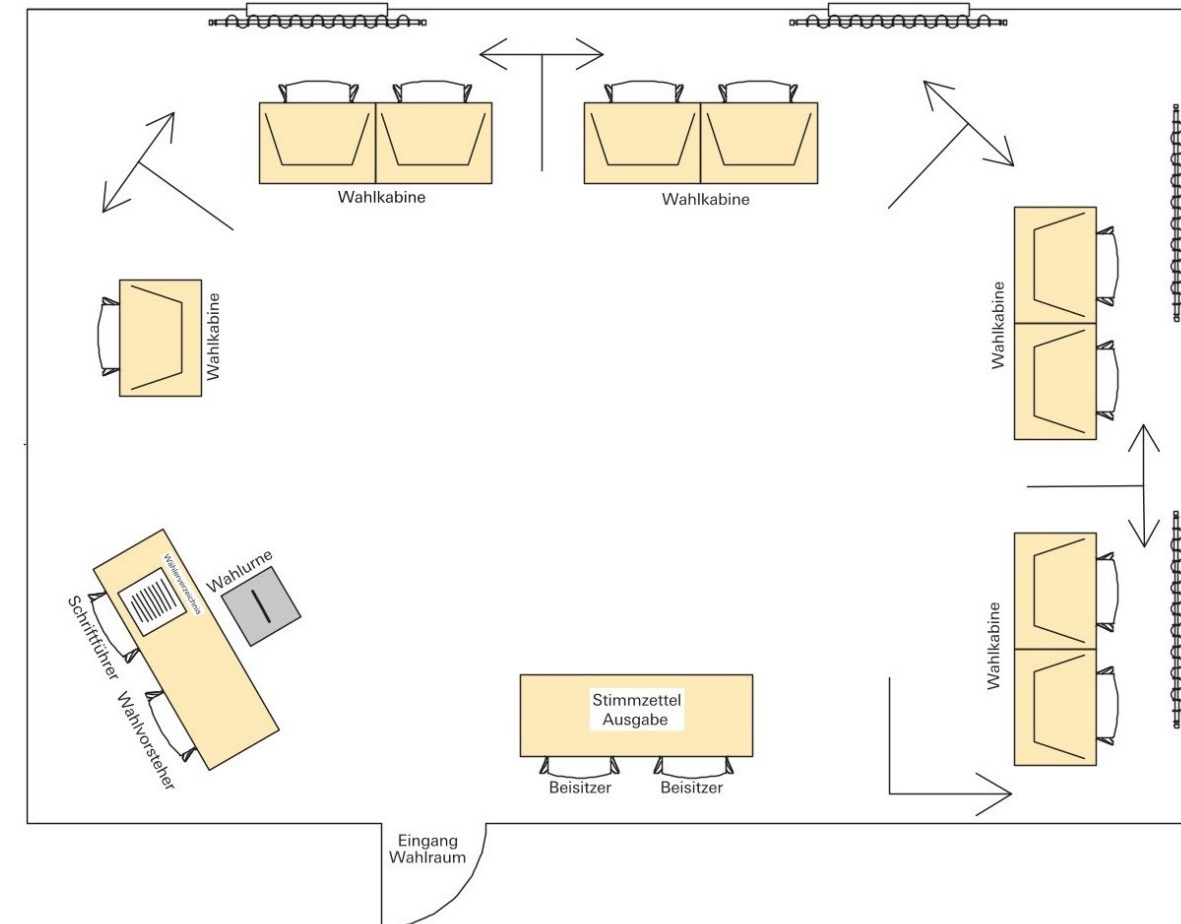
2

Vorbereitungen in der Zeit von 7.30 Uhr und 8.00 Uhr

Vorbereitungen in der Zeit von 7.30 Uhr und 8.00 Uhr

Der Wahlraum

- Die Handreichung „Der Wahlraum“ befindet sich in den Unterlagen.
- In Zusammenarbeit mit Hausmeister/-verwaltung die **2 Wahlurnen** und **Wahlblenden** holen und vollständig aufstellen
 - 7 oder 9 Wahlblenden
 - Genügend Licht vorhanden?
 - Kein Einblick von innen oder außen möglich?
 - In jeder Wahlkabine muss sich eine Schreibunterlage und ein nicht radierfähiger Stift befinden



Vorbereitungen in der Zeit von 7.30 Uhr und 8.00 Uhr

Ausstattung und Organisation

- Vollständigkeitskontrolle der **Ausstattung** und der **Unterlagen** durchführen:
 - 2 Wahlurnen, ausreichende Anzahl an Stimmzettel für beide Wahlen (ca. 60 % der Wahlberechtigten)
 - Schreib- und Siegelmaterial, Streifbänder, Rote Schreibstifte für die Wahlzellen
 - Hinweisplakate, Richtungspfeile, Kartone zur Abdeckung des Urnenschlitzes
 - 2 Papiersäcke, 1 Transportsack
 - Wählerverzeichnis, Wahlniederschrift, Schnellmeldung

Anforderung fehlender Unterlagen unter 324-1950.

- Vor dem **Wahlraum**:
 - Hinweisplakate mit Richtungspfeilen, Wahlbekanntmachung und beide Musterstimmzettel aufhängen
 - Wahlpropaganda in und vor dem Wahlgebäude (Bannmeile) entfernen

Vorbereitungen in der Zeit von 7.30 Uhr und 8.00 Uhr

Ausstattung und Organisation

- Absprache der **Anwesenheitszeiten** mit Stellvertretung
- Wegen der Beschlussfähigkeit müssen immer mindestens 3 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter
 - **Wahlvorsteher** oder Stellvertretung,
 - **Schriftführer** oder Stellvertretung und
 - ein **Beisitzer**.

**Das Fehlen berufener Mitglieder sofort unter 324-2430 oder 324-2433 mitteilen,
damit Ersatz gestellt werden kann.**

Vorbereitungen in der Zeit von 7.30 Uhr und 8.00 Uhr

Ausstattung und Organisation

- Alle Wahlhelfenden sind auf ihre Verpflichtung zur **unparteiischen Wahrnehmung** des Amtes und auf ihre Pflicht zur **Verschwiegenheit** hinzuweisen. Dazu gehört die Kenntnis
 - wer gewählt hat oder nicht gewählt hat
 - die persönlichen Daten der Wahlberechtigten, die dem Wählerverzeichnis entnommen werden können (Geburtsdatum, Anschrift)
- **Pünktliche Öffnung des Wahllokals um 8.00 Uhr!**

Repräsentative Wahlbezirke

Zusatzaufgaben

Die nachfolgenden Zusatzaufgaben sind während des Wahltages in den aufgeführten Wahlbezirken durchzuführen:

- Durchgabe der **Wahlbeteiligung**
(Anruf von 10.00 bis 16.00 Uhr alle 2 Stunden unter der Rufnummer 324-34141):

101, 601, 1101, 1501, 2102, 2302, 2503, 3001, 3503, 4003

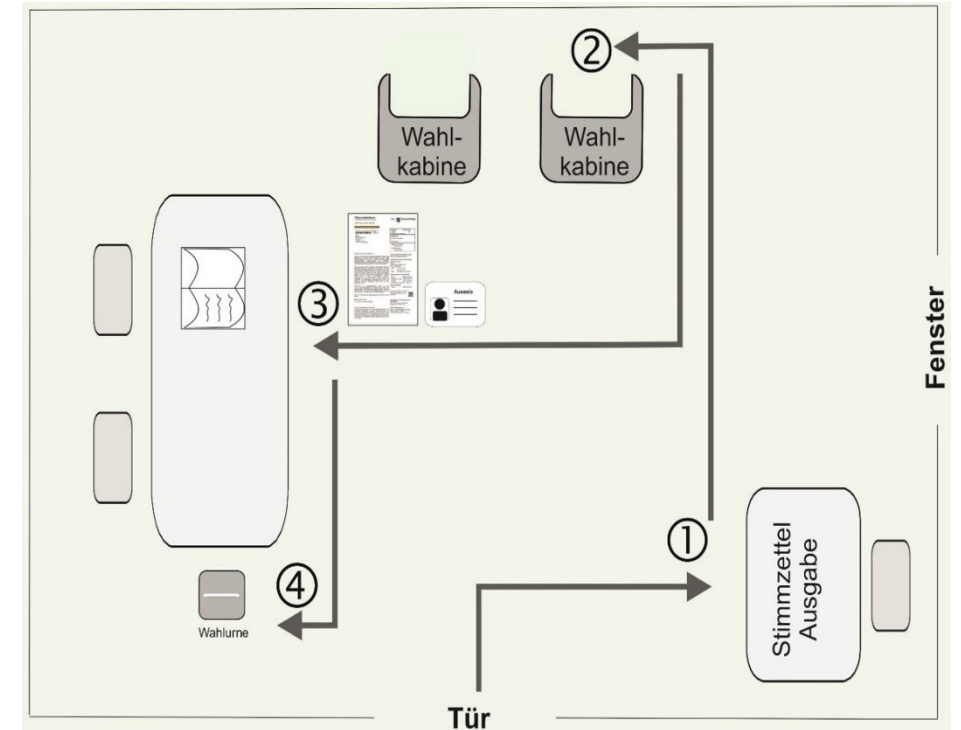
3

Ablauf der Wahl mit Fallkonstellationen

Ablauf der Wahl mit Fallkonstellationen

Ablauf Wahlvorgang

1. Die Wählerin / Der Wähler betritt den Wahlraum und begibt sich zum Tisch der Stimmzettelausgabe. Es wird durch den Beisitzer die Wahlbenachrichtigung eingesehen. Die wählende Person erhält die beiden Stimmzettel.
2. Die wählende Person begibt sich zu einer Wahlkabine, kennzeichnet und faltet die Stimmzettel in der Wahlkabine und tritt anschließend an den Tisch des Wahlvorstehers.
3. Der Schriftführer lässt sich nochmals die Wahlbenachrichtigung zeigen, ermittelt anhand der Wählerverzeichnisnummer die Person im Wählerverzeichnis und stellt die Wahlberechtigung fest. Besteht kein Anlass zur Zurückweisung, vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.
4. Der Wahlvorsteher gibt die Wahlurne frei und achtet darauf, dass die wählende Person die Stimmzettel in die richtige Wahlurne wirft.



Ablauf der Wahl mit Fallkonstellationen

Wahlkabine / Wahlzellen

- Bitte tagsüber regelmäßig **kontrollieren**:
 - Parolen
 - Wahlwerbung
 - Gespitzte Stifte

Ablauf der Wahl mit Fallkonstellationen

Wahlbenachrichtigung

- Der wählenden Person ist die **Wahlbenachrichtigung zurückzugeben**, da diese für eine eventuelle Stichwahl wieder benötigt wird!

**Amtliche Wahlbenachrichtigung
für die Wahl
des Stadtrats und
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**

Stadt Augsburg
Bürgeramt - Wahlen
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg

Telefon 0821/324-1950
Telefax 0821/324-3505
E-Mail briefwahl@augzburg.de

Testgemeinde, Wahlamt, Teststraße 13, 12345 Testgemeinde

Herrn
Erwin Mustermann
Testweg 83
12345 Testgemeinde

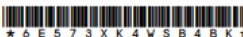
Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen **Abstimmungsraum** wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.
Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem **anderen Abstimmungsraum** in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein** beantragen. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
- **Ohne Vordruck:** Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht telefonisch**) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.
Der Antrag kann beim Wahlamt der Stadt Augsburg (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Online:** Verwenden Sie den Antrag unter www.augsburg.de/briefwahl oder nutzen Sie den QR-Code. Der Online-Antrag ist bis **03. März 2026, 18 Uhr** möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Persönliche Vorsprache:** Ab 16. Februar 2026 können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihren Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wichtige Hinweise:

1. Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) werden ab **16. Februar 2026** erteilt.
2. Wahlscheinanträge werden von der Stadt Augsburg nur bis zum **06. März 2026, 15 Uhr**, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen.
3. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.
4. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben und Ihnen diese nicht rechtzeitig zugehen, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens **07. März 2026, 12 Uhr** einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. **Ohne Wahlschein können Sie weder im Abstimmungsraum noch per Briefwahl wählen.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt



Sprechzeiten/Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch, 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag, 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag, 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten:

Dienstag, 17. Februar 2026: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag, 06. März 2026: 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag, 07. März 2026: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, 08. März 2026: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahltag: Sonntag, 08. März 2026
Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Abstimmungsraum:
Grund- und Hauptschule
Eingang Nord
Teststraße 13
12345 Testgemeinde**



Stimmbezirk	Wählerverzeichnis-Nr.
0001	847

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl auf.

Weitere Informationen zu barrierefreien Abstimmungsräumen und Hilfsmitteln erhalten Sie telefonisch unter 0821/324-1950 oder im Internet unter www.augsburg.de/kommunalwahl

**Mit diesem QR-Code
kommen Sie direkt
zur Beantragung der
Briefwahlunterlagen:**



**Ein Heft und weitere Informationen in
Leichter Sprache**
gibt es im Internet unter
www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Hinweise:
Etwas Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Stadt Augsburg mit.
1 0000001

Wählerverzeichnis

Stichtag: 25. Januar 2026 (42. Tag vor der Wahl)

Das Wählerverzeichnis ist **nach Straßen** alphabetisch und nach **Hausnummern** aufsteigend sortiert.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben (8. März 2008 oder früher geboren),
- sich seit mindestens zwei Monaten (seit 8. Januar 2026) im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und
- nicht infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Dieser Personenkreis wurde von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Wer das Wahlrecht infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in den Wahlkreis zurückkehrt, war mit dem Zuzug wieder wahlberechtigt.

Fortschreibung des Wählerverzeichnisses

ab 26. Januar 2026

Nach dem Stichtag wurde das Wählerverzeichnis fortgeschrieben:

- Aufnahme auf Antrag (bis 15. Februar 2026)
- Aufnahme von Amts wegen (z. B. eingebürgerte Personen)
- Namensänderungen und Korrekturen
- Streichung von verstorbenen Personen
- Streichung von weggezogenen Personen

Wählerverzeichnis

Muster

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke						Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8	9
			BM	GR					
Burghausen, Fritz Margaretenstraße 7 A	02.08.1932	1	W	W					Wahrschein ausgestellt
Burghausen, Creszenz Margaretenstraße 7 A	05.09.1934	2							
Böhm, Adelheid Hemauerstraße 10	05.05.1956	3	✓	✓					
Böhm, Manfred Hemauerstraße 10 A	04.07.1957	4	✓	✓					
Dechant, Jürgen Hemauerstraße 8 A	16.01.1978	5	X	X					Manuelle Änderung; kein Wahlrecht
Drexler, Albert Luitpoldstraße 10 A	18.02.1936	6							
Drexler, Edeltraut Luitpoldstraße 10 A	18.07.1931	7	X	X					Tod
Esposito, Francesco Landshuter Straße 14 A	26.01.1970	8	✓	✓					
Esposito, Maria Landshuter Straße 14 A	12.12.1972	9	✓	✓					
Friedrich, Johann Landshuter Straße 14 A	01.04.1976	10	X	X					Wegzug
Frohnhofer, Susanne Luitpoldstraße 14 A	11.07.1971	11							
Früchtl, Ingeborg Hemauerstraße 8 A	28.03.1956	12							
Gansbühler, Max Helenenstraße 2	07.08.1967	13	✓	✓					
Gansbühler, Eva Helenenstraße 2	06.09.1970	14	✓	✓					

Abschlussblatt für das Wählerverzeichnis

Eintragung der Wahlberechtigtenzahlen in die Wahlniederschrift

Am Ende des Wählerverzeichnisses befindet sich das Abschlussblatt aus dem die

- Stimmberechtigte **ohne** Wahlschein
- Stimmberechtigte **mit** Wahlschein und
- Stimmberechtigte **insgesamt**

entnommen werden können.

Diese Zahlen können sich bis 15.00 Uhr noch ändern und müssen in die Wahlniederschrift eingetragen werden.

4. Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)		
A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	

Mögliche Problemfälle bei der Zulassung zur Stimmabgabe

Fallkonstellationen

Ein Wähler/eine Wählerin hat keine Wahlbenachrichtigung dabei

Sie dürfen nicht zurückgewiesen werden. Entscheidend ist der Eintrag im Wählerverzeichnis.

Die Person kann wählen, wenn sie ihren Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder ein ausländisches Identitätsdokument vorlegen kann oder dem Wahlvorstand bekannt ist.

Ein Wähler/eine Wählerin steht nicht im Wählerverzeichnis und legt auch keinen Wahlschein vor

- Auf der Wahlbenachrichtigung nachsehen, ob die Person im richtigen Wahlraum ist und ob sie die Wahlbenachrichtigung für die richtige Wahl vorlegt.
- Die Person könnte sich wegen Zuzug nach dem 25. Januar 2026 oder wegen Einbürgerung am Ende des Wählerverzeichnisses befinden.
- Die Person könnte in einer Gemeinde im Umkreis wohnen.
- Eventuell beim Bürgeramt unter 324-1950 rückfragen, ob die Person in Augsburg wählen kann und welches Wahllokal zutreffend ist. Ggf. kann auch noch bis 15.00 Uhr des Wahltags ein Wahlschein ausgestellt werden (insbesondere bei plötzlicher nachgewiesener Erkrankung).

Mögliche Problemfälle bei der Zulassung zur Stimmabgabe

Fallkonstellationen

Im Wählerverzeichnis ist ein „W“ für Wahlscheinvermerk eingetragen und die Person legt keinen Wahlschein vor

Ist ein „W“ eingetragen, ist die Stimmabgabe nur möglich, wenn der Wahlschein vorgelegt und abgegeben wird. Die Person ist demnach zurückzuweisen, außer es wird festgestellt, dass der Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis falsch angebracht wurde. Evtl. ist Rücksprache mit dem Bürgeramt zu nehmen.

Eine Person kann sich auf Verlangen nicht ausweisen oder verweigert die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen (beim Abgleich von Gesicht und Ausweis)

Im Regelfall genügt die Vorlage der Wahlbenachrichtigung, um die Stimmzettel zu erhalten. Diese soll vorgelegt werden, damit der Stimmzettelverteiler prüfen kann, ob sich die Person im richtigen Wahlbezirk befindet. Die Vorlage eines Ausweises oder PASSES sollte nur in begründeten Verdachtsfällen verlangt werden. Kann dieser dann nicht vorgelegt werden, muss diese Person zurückgewiesen werden. Wenn eine verschleierte Person zwar eine Wahlbenachrichtigung vorlegt, sich aber weigert zur Feststellung der Identität den Schleier abzulegen ist die Person ebenfalls zurückzuweisen. Eventuell muss die Prüfung der Identität in solchen Fällen von einer Frau durchgeführt werden.

Mögliche Problemfälle bei der Zulassung zur Stimmabgabe

Fallkonstellationen

Ein Wähler/eine Wählerin hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis

Die Person ist zur Stimmabgabe zuzulassen, wenn sie glaubhaft machen kann, dass sie noch nicht gewählt hat (evtl. Verwechslung, verwirrte Person).

Verwendung eines eigenen Stiftes

Die Benutzung eines Stiftes mit einer auffälligen Farbe oder ein Filzstift sollte wegen Gefährdung des Abstimmungsgeheimnisses nicht akzeptiert werden.

Ein Wähler/eine Wählerin will sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf, kann die Hilfe einer anderen Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, in Anspruch nehmen. Die Hilfsperson kann auch ein Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränkt.

Mögliche Problemfälle bei der Zulassung zur Stimmabgabe

Fallkonstellationen

Fälle der Zurückweisung und Aushändigung eines neuen Stimmzettels

- Verschriebener oder versehentlich unbrauchbar gemachter Stimmzettel
- Ein Wähler fotografiert oder filmt erkennbar in der Wahlzelle
- Der Wähler hat den Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet
- Der Wähler will einen Stimmzettel abgeben, der nicht amtlich hergestellt wurde, von den übrigen Stimmzetteln in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise abweicht oder mit einem äußeren Merkmal versehen ist

Dem Wähler ist auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen. Den verschriebenen oder unbrauchbaren Stimmzettel sollte die Person vor den Augen des Wahlvorstehers zerreißen und dann wegen des Wahlgeheimnisses mitnehmen, um ihn selbst zu entsorgen.

Personen mit Wahlschein im Wahllokal

Wahl mit Wahlschein

- Der Wahlvorsteher überprüft den Wahlschein und achtet darauf, dass der dieser für die **Stadt Augsburg** ausgestellt wurde.
- Der Wähler hat sich **auszuweisen**.
- Der Wahlschein darf **nicht** in der Liste mit für **ungültig** erklärten Wahlscheinen aufgeführt sein.
- Der Wähler erhält die Stimmzettel, begibt sich in die Wahlkabine, gibt seine Stimmen ab und muss vor dem Stimmzetteleinwurf in die Urnen den **Wahlschein abgeben**.
- Es erfolgt **kein Vermerk im Wählerverzeichnis, sondern nur auf dem Wahlschein**.
- Wahlscheine sind vom Schriftführer im **Umschlag „Wahlscheine“** zu verwahren.

Gemeinde Augsburg
Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Stadt Augsburg • An der Blauen Kappe 18 • 86152 Augsburg

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.hc. Max von den Hagen Mustermann-Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1019 12/17 a Hinterhaus
86152 Augsburg

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl

Stimmabgabevermerk (nicht von Wählenden auszufüllen)

☒ des Stadtrats
☒ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 8. März 2026

Wahlschein Nr. 6092 / 5

Wählerverzeichnis Nr. 00902 / 11

☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLK-WO

Die/Der obgenannte Wahlberechtigte wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am 15.01.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch Stimmabgabe bei der Wahl des Stadtrats und bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Abstimmungsraum der Stadt Augsburg

oder

2. durch Briefwahl.

Datum 19.01.2026

Unterschrift des/dies mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Schiffelholz

Wahlschein Nr.: 6092 / 5

Wahlbrief

Stadt Augsburg
Bürgeramt - Wahlen
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg

Umschlag
Bewahrung in
Stimmzettel-
Umschlag
Daher hier

Bitte hier abtrennen

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹⁾
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe oder als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

☒ Datum
☒ Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)

☒ Datum
☒ Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift

Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen.
²⁾ Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

In diesen Wahlbriefumschlag m

den verschlossenen weißen
mit den darin befindlichen Stim
und
den Wahlschein
mit der unterschriebenen Versi
Dann den Wahlbriefumschlag z

1.

2.

Personen mit Wahlbrief im Wahllokal

Keine Entgegennahme von Wahlbriefen

Wahlbriefe darf der Wahlvorstand grundsätzlich nicht entgegennehmen.

Diese können, sofern sie von der Stadt Augsburg ausgestellt wurden, bis 18.00 Uhr beim **Bürgeramt (An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg)** abgegeben bzw. eingeworfen werden.

Reicht die Zeit hierfür nicht mehr aus und der Wahlbriefinhaber wollte persönlich den Wahlbrief abgeben, besteht die Möglichkeit, dass diese Person im Wahllokal wählt.

- Hierzu wird der Wahlschein aus dem Wahlbrief entnommen und
- neue Stimmzettel ausgehändigt.



4

Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Ermittlung des Wahlergebnisses

Allgemeines

- Sämtliche Wahlniederschriften werden nach Abgabe durch die Wahlvorstände vom Bürgeramt zunächst **erfasst** und müssen danach dem **Gemeindewahlausschuss** vorgelegt werden.
- Im Anschluss daran werden die Wahlniederschriften durch die **Regierung von Schwaben** überprüft.
- Wahlniederschriften bitte **vollständig** und in **lesbarer Schrift** ausfüllen.
- Bereits im Laufe des Tages Familienname und Vorname der Wahlvorstandsmitglieder eintragen.
- Bitte **alle Anlagen** der Wahlniederschrift **beifügen**.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Aufgaben ab 18.00 Uhr

- Unmittelbar nach Wahlschluss 18.00 Uhr **Zugang sperren** und nur noch die Wählenden zur Stimmabgabe zulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren.
- Die Auszählung ist **öffentlich**.
- Sämtliche nicht benötigte Unterlagen (nicht benutzte Stimmzettel etc.) entfernen.
- Beschlussfähigkeit liegt mit mind. **drei Personen** vor (darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter).
- Entnahme und Entfaltung der OB-Stimmzettel.
 - Stichprobenartige Prüfung der Stimmzettel auf mögliche Manipulationen.
- Zählung der Stimmzettel.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler

Aufgabe des Schriftführers:

- Zählung der Abstimmungsvermerke im Wählerverzeichnis mit dem Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler und
- Zählung der Abstimmungsvermerke auf den Wahlscheinen.
- **Abkürzungen:**
 - **BM** = Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister
 - **GR** = Stadtrat

Gemeinde
Augsburg
Verwaltungsgemeinschaft

Zustellendes bitte ankreuzen: ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Stadt Augsburg • An der Bismarck-Kapelle 18 • 86152 Augsburg

Herr
Dr. Dr. hc. Dr. eh. Max von den Hagen Mustermann-
Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1019 12/17 a Hinterhaus
86152 Augsburg

Die/Der obengenannte Wahlberechtigte
wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -
geboren am
15.01.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern unter
Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe bei der Wahl des Stadtrats** und bei der Wahl der
Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Abstimmungsraum der Stadt Augsburg

oder

2. durch Briefwahl.

Datum
19.01.2026



Unterschrift des/dies mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten
Beauftragten (kann bei automatischer Erteilung des Wahlscheins entfallen)
Schiffelholz

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein
für die Wahl

Stimmabgabevermerk
(nach von Wählenden auszufüllen)

☒ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters ☐

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.
6092 / 5

Wählerverzeichnis Nr.
00902 / 11

☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKWVO

Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler
OB- und Stadtratswahl 2026

Wählerverzeichnis			Wählerverzeichnis			Wählerverzeichnis		
Blatt Nr.	Abstimmungsvermerke		Blatt Nr.	Abstimmungsvermerke		Blatt Nr.	Abstimmungsvermerke	
	Spalte BM	Spalte GR		Spalte BM	Spalte GR		Spalte BM	Spalte GR
1			36			71		
2			37			72		
3			38			73		
4			39			74		
5			40			75		
6			41			76		
7			42			77		
8			43			78		
9			44			79		
10			45			80		
11			46			81		
12			47			82		
13			48			83		
14			49			84		
15			50			85		
16			51			86		
17			52			87		
18			53			88		
19			54			89		
20			55			90		
21			56			91		
22			57			92		
23			58			93		
24			59			94		
25			60			95		
26			61			96		
27			62			97		
28			63			98		
29			64			99		
30			65			100		
31			66			Summe III		
32			67			Summe I		
33			68			Summe II		
34			69			a) Summe I-III		
35			70			b) Vermerke auf Wahlscheinen		
Summe I						c) Gesamtsumme a) + b)		
			Summe II					

Die einzelnen Summen a), b) und die Gesamtsumme c) aus Spalte BM sind in die Wahlniederschrift für die OB-Wahl unter Ziffer 3.3.1 zu übertragen.

Die einzelnen Summen a), b) und die Gesamtsumme c) aus Spalte GR sind in die Wahlniederschrift für die Stadtratswahl unter Ziffer 3.3.1 zu übertragen.

Dieses Hilfsblatt ist in den Umschlag mit der Wahlniederschrift für die Stadtratswahl zu legen.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Eintragung der Zahlen unter Nr. 3.3.1 und 4.2 in die Wahlniederschrift

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler nach den

- a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die OB-Wahl
- b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die OB-Wahl
- c) Wählerinnen und Wähler zusammen (Buchst. a + b)

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.
Die Zahl der Stimmzettel betrug:

= **B 1**.

= **B 2**.

= **B**.

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)

B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)	

Bildung der Stimmzettelstapel

Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stapel:

Stapel a)

Zweifelsfrei gültige Stimmzettel, geordnet nach bewerbenden Personen.

STIMMZETTEL		
Sie haben 1 Stimme		
1	☒	☐
2	☐	☒
3	☐	☐
4	☐	☐
5	☐	☐

STIMMZETTEL		
Sie haben 1 Stimme		
1	☐	☒
2	☒	☐
3	☐	☐
4	☐	☐
5	☐	☐

STIMMZETTEL		
Sie haben 1 Stimme		
1	☐	☐
2	☐	☒
3	☒	☐
4	☐	☐
5	☐	☐

Stapel b)

Nicht gekennzeichnete Stimmzettel.

STIMMZETTEL		
Sie haben 1 Stimme		
1	☐	☐
2	☐	☐
3	☐	☐
4	☐	☐
5	☐	☐

Stapel c)

Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** geben und über die später Beschluss zu fassen ist.

STIMMZETTEL		
Sie haben 1 Stimme		
1	☐	☐
2	☐	☐
3	☐	☐
4	☐	☐
5	☐	☐

Behandlung der Stimmzettel auf den Stapeln a) bis c)

Prüfung

Zuerst wird **Stapel b)** behandelt.

Der Wahlvorsteher prüft diese nicht gekennzeichneten Stimmzettel und sagt an, dass die Stimme ungültig ist.

Das Diagramm zeigt einen Stimmzettel mit der Überschrift 'STIMMZETTEL' und dem Hinweis 'Sie haben 1 Stimme'. Rechts oben befindet sich ein Symbol für eine Wahlmöglichkeit. Darunter sind fünf Zeilen mit den Nummern 1 bis 5 und jeweils ein leeres Kreisfeld für eine Markierung.

1		○
2		○
3		○
4		○
5		○

Anschließend werden die Stimmzettel der **Stapel c)** behandelt, die zu Bedenken Anlass geben. Über Gültigkeit oder Ungültigkeit ist Beschluss zu fassen.

- Die für gültig erklären Stimmzettel sind zunächst gesondert zu den nach Bewerbern ausgelegten Stimmzetteln unter Stapel a) zu legen.
- Die für ungültig erklären Stimmzettel sind zunächst ebenfalls gesondert zu den ungekennzeichneten Stimmzetteln unter Stapel b) zu legen.

Das Diagramm zeigt einen Stimmzettel mit der Überschrift 'STIMMZETTEL' und dem Hinweis 'Sie haben 1 Stimme'. Rechts oben befindet sich ein Symbol für eine Wahlmöglichkeit. Darunter sind fünf Zeilen mit den Nummern 1 bis 5. In der Zeile 3 ist ein großes Fragezeichen in der Mitte des Kreisfelds eingezeichnet.

1		○
2		○
3	?	○
4		○
5		○

Behandlung der Stimmzettel auf den Stapeln a) bis c)

Beschlussfassung

- **Beschlussaufkleber** auf die Rückseite des betroffenen Stimmzettels kleben.
- Gehen die Aufkleber aus, bitte den Beschluss auf die Rückseite der Stimmzettel schreiben.
- **Beschluss** erfolgt mit
 - Angabe des Grundes für die Gültigkeit oder Ungültigkeit
 - Angabe des Abstimmungsverhältnisses
 - Unterschrift
- Für die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel gibt es einen eigenen Umschlag, diesen als Anlage zur Wahlniederschrift nehmen.

Beschlussfassung über die Gültigkeit von Stimmzetteln mit Anlass zu Bedenken	
Der Stimmzettel ist ungültig	
☐	Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.
☐	Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt, zusätzliche Namen, politische Parolen, Symbole oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.
☐	Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.
☐	Es ist die Höchststimmenzahl von 60 Stimmen bei der Stadtratswahl überschritten.
☐	Sonstige Gründe:
.....	
Der Stimmzettel ist gültig	
für den Wahlvorschlag/Bewerber	
☐	Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar
☐	Sonstige Gründe:
.....	
Abstimmungsverhältnis: zu Stimmen	
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	

Behandlung der Stimmzettel auf den Stapeln a) bis c)

Zählen der Stimmen

- Ungekennzeichnete und nach Beschlussfassung gesondert dazugelegte ungültige Stimmzettel werden von 2 Mitgliedern des Wahlvorstands unabhängig voneinander gezählt.
- Die Gesamtzahl der ungültigen Stimmzettel ist unter Ziffer 4.3 Buchstabe C in die Wahlniederschrift für die OB-Wahl einzutragen
- und in den Vordruck für die Erste Schnellmeldung zu übernehmen.

4.3 STIMMEN (siehe Nm. 3.4 bis 3.9)				
	Ord- nungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	1	Weber Eva	CSU	
D 02	2	Aigner Hannes	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg	
D 03	3	Jurca Andreas	AfD	
D 04	4	Wild Martina	GRÜNE	
D 05	5	Dr. Freund Florian	SPD	
D 06	6	Wiesholler Elisabeth	Die Linke	
D 07	7	Steiner Iris	FDP/Pro Augsburg	
D 08	10	Marcon Bruno	Augsburg in Bürgerhand	
D 09	12	Mc Queen Lisa	Die PARTEI	
D 10	13	Wegner Roland	V-Partei*	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C	Ungültige Stimmzettel			
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			

Behandlung der Stimmzettel auf den Stapeln a) bis c)

Zählen der Stimmen

- Gültigen Stimmzettel auf Stapel a) und nach Beschlussfassung gesondert dazugelegte gültige Stimmzettel, werden von 2 Mitgliedern des Wahlvorstands unabhängig voneinander gezählt.
- Die Ergebnisse dieser Zählungen sind unter Ziffer 4.3 Buchstaben D01, D02 usw. in die Wahlniederschrift für die OB-Wahl einzutragen.
- Unter Ziffer 4.3 Buchstabe D ist die Gesamtzahl der gültigen Stimmen zu bilden.
- Die einzelnen Zahlen sind auch in den Vordruck für die Erste Schnellmeldung zu übernehmen.

4.3 STIMMEN (siehe Nm. 3.4 bis 3.9)

	Ord- nungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	1	Weber Eva	CSU	
D 02	2	Aigner Hannes	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg	
D 03	3	Jurca Andreas	AfD	
D 04	4	Wild Martina	GRÜNE	
D 05	5	Dr. Freund Florian	SPD	
D 06	6	Wiesholler Elisabeth	Die Linke	
D 07	7	Steiner Iris	FDP/Pro Augsburg	
D 08	10	Marcon Bruno	Augsburg in Bürgerhand	
D 09	12	Mc Queen Lisa	Die PARTEI	
D 10	13	Wegner Roland	V-Partei*	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C	Ungültige Stimmzettel			
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			

Behandlung der Stimmzettel auf den Stapeln a) bis c)

Kontrolle

- Summenbildung ($E = D + C$)
- E muss mit 3.3.1 übereinstimmen

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler nach den

a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die OB-Wahl

= 81

b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die OB-Wahl

= 82

c) Wählerinnen und Wähler zusammen (Buchst. a + b)

= 8

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt

Die Zahl der Stimmzettel betrug:

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der vorstehenden Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

4.3 STIMMEN (siehe Nm. 3.4 bis 3.9)

	Ord-nungs-zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	gültige Stimmen
	1	3	4	5
D 01	1	Weber Eva	CSU	
D 02	2	Aigner Hannes	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg	
D 03	3	Jurca Andreas	AfD	
D 04	4	Wild Martina	GRÜNE	
D 05	5	Dr. Freund Florian	SPD	
D 06	6	Wiesholler Elisabeth	Die Linke	
D 07	7	Steiner Iris	FDP/Pro Augsburg	
D 08	10	Marcon Bruno	Augsburg in Bürgerhand	
D 09	12	Mc Queen Lisa	Die PARTEI	
D 10	13	Wegner Roland	V-Partei*	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C	Ungültige Stimmzettel			
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			

Erste Schnellmeldung

Telefonische Übermittlung an das Bürgeramt

- Sobald die Zählergebnisse in den Vordruck übernommen sind, diese an das Bürgeramt telefonisch übermitteln.
- Rufnummern stehen auf dem Vordruck: **324-3333** oder **324-3332**
- Allgemeine Rückfragen sind ab 18.00 Uhr unter der Rufnummer 324-3535 zu stellen.
- Die Schnellmeldung ist als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.

Abschlussarbeiten – Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Verpackungen: Stimmzettel

- Von den gültigen Stimmzetteln, verteilt auf Häufchen je Bewerber, sind die Stimmzettel, über deren Gültigkeit Beschluss gefasst wurde, wieder zu trennen.
- Von den ungekennzeichneten Stimmzetteln sind die Stimmzettel, über deren Ungültigkeit Beschluss gefasst wurde, wieder zu trennen.

Diese beschlussmäßig behandelten Stimmzettel sind in den vorgesehenen **Umschlag** zu legen und als Anlage zur Wahlniederschrift zu nehmen.

In den **Papiersack** für die Stimmzettel sind zu verpacken:

- die gültigen Stimmzettel je Bewerber in Streifbändern
- der Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln

Das Stimmzettelpaket ist mit dem Paketband **zuzukleben** und zu **versiegeln**.

Abschlussarbeiten – Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Wahlniederschrift

Wahlniederschrift vollständig ausfüllen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands unterschreiben lassen.

In den **Umschlag für die Wahlniederschrift** sind zu legen:

- **Wahlniederschrift**
- Unverschlossener Umschlag mit sämtlichen **beschlussmäßig behandelten** Stimmzetteln
- evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse
- Schnellmeldung für die OB-Wahl

Abschlussarbeiten – Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- Mündliche Bekanntgabe des Ergebnisses anhand der Eintragungen unter Ziffer 4 durch den Wahlvorsteher.

4. Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl		
4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)				
A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahrschein) lt. Wählerverzeichnis			
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahrschein) lt. Wählerverzeichnis			
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen			
4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)				
B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis			
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahrschein)			
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)			
4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.9)				
	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	1	Weber Eva	CSU	
D 02	2	Aigner Hannes	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg	
D 03	3	Jurca Andreas	AfD	
D 04	4	Wild Martina	GRÜNE	
D 05	5	Dr. Freund Florian	SPD	
D 06	6	Wiesholler Elisabeth	Die Linke	
D 07	7	Steiner Iris	FDP/Pro Augsburg	
D 08	10	Marcon Bruno	Augsburg in Bürgerhand	
D 09	12	Mc Queen Lisa	Die PARTEI	
D 10	13	Wegner Roland	V-Partei³	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C	Ungültige Stimmzettel			
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			

Abschlussarbeiten – Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Sonstige Wahlunterlagen

- Umschlag mit den Eingenommenen Wahlscheinen
- Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler

Diese Unterlagen werden auch für die Auswertung der Stadtratswahl benötigt und sind zu diesen Unterlagen zu nehmen!



5

Ermittlung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl

Ermittlung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl

Allgemeines

- Am Wahlabend ist unmittelbar im Anschluss an die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nur das Ergebnis der
 - **unverändert** abgegebenen gültigen Stimmzettel (Listenwahl) und das Ergebnis der
 - **innerhalb** nur **eines Wahlvorschlags veränderten** gültigen Stimmzettel (Häufeln) festzustellen („Trendwahl“).
- Entnahme der Stimmzettel.

Ermittlung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl

Zählen der Abstimmungsvermerke und der Wähler

- Zählen der Abstimmungsvermerke im Wählerverzeichnis (Hilfsblatt, Spalte „GR“).
- Zählung der Abstimmungsvermerke auf den Wahlscheinen („Wahl des Stadtrats“).
- Eintragung der Zahlen unter Nr. 3.3.1, 4.2 und 4.3 E in die Wahlniederschrift

Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler
OB- und Stadtratswahl 2026

Wählerverzeichnis		
Blatt Nr.	Abstimmungsvermerk Spalte BM	Spalte GR
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
Summe I		

Wählerverzeichnis		
Blatt Nr.	Abstimmungsvermerk Spalte BM	Spalte GR
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
Summe II		

Wählerverzeichnis		
Blatt Nr.	Abstimmungsvermerk Spalte BM	Spalte GR
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		
92		
93		
94		
95		
96		
97		
98		
99		
100		
Summe III		

a) Summe I & II

b) Summe I & III

c) Summe I & II & III

Gemeinde
Augsburg

Verwaltungsgemeinschaft

Zustellendes Amt anzuweisen ☐ oder in Druckschrift ausfüllen

Stadtausschuss ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Herr
Dr. Dr. h.c. Dr. h. c. Max von den Hagen Mustermann-
Musterfrau
Musterl-Ostl-Im Zentrum am Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1019 1017 a Hinterhaus
86152 Augsburg

Die/der obengenannte Wahlberechtigte
verwehrt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): Nur ausfüllen, wenn Verwehrenschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt. ☐ gültig bis
15.01.2008

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

1. gegen Angabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unterbürgern/Unterstützten unter
Vorlage eines Identifizierungsscheines, oder des Personalausweises durch Bürgerkarte bei der Wahl des Stadtrats und bei der Wahl der
Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Abstimmungsraum der Stadt Augsburg

2. durch Briefwahl.

Unterzeichnet werden mit der Erhebung des Wahlrechts bestätigten
Bescheinigungen (je nach der kommunalen Erhebung des Wahlrechts erforderlich)

Schiffelholz

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein

☒ des Stadtrats

☐ des Oberbürgermeisters

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.
6092 / 5

Wählerverzeichnis Nr.
00902 / 11

☐ Wahlschein nach § 27 Abs. 2 GLKW

gültig bis
15.01.2008

Wahlbrief

Stadtausschuss
Bürgeramt - Wahlen
An der Baun-Körpe 18
86152 Augsburg

Wahlschein Nr.
6092 / 5

Stimmabgabe
Stimmabgabe
Stimmabgabe

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler nach den

- Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die OB-Wahl
- Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die OB-Wahl
- Wählerinnen und Wähler zusammen (Buchst. a + b)

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug:

	= B 1.
	= B 2.
	= B.

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)

B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis		
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)		
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)		

Bildung der Stimmzettelstapel

Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stapel:

Stapel a)

Unverändert abgegebene gültige Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen („Listenwahl“)

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ Kennwort	☐ Kennwort	☐ Kennwort
001	001	001
002	002	002
003	003	003
004	004	004
005	005	005
006	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☐ Kennwort	☒ Kennwort	☐ Kennwort
001	001	001
002	002	002
003	003	003
004	004	004
005	005	005
006	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stapel b)

Innerhalb nur eines Wahlvorschlags veränderte gültige Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen („Häufeln“)

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ Kennwort	☐ Kennwort	☐ Kennwort
001	001	001
3	002	002
003	003	003
004	004	004
2	005	005
006	006	006
3	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☐ Kennwort	☒ Kennwort	☐ Kennwort
001	3	001
002	002	002
003	3	003
004	004	004
005	3	005
006	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stapel c)

Sämtliche übrige Stimmzettel

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ Kennwort	☐ Kennwort	☐ Kennwort
3	001	3
002	002	2
003	003	003
2	004	004
005	005	005
3	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☐ Kennwort	☐ Kennwort	☐ Kennwort
001	?	001
002	?	002
003	?	003
004	?	004
005	?	005
006	?	006
007	?	007
008	?	008
009	?	009
010	?	010

Behandlung der Stimmzettel auf den Stapeln a) bis c)

Zählen der Stimmen

- Jedes Häufchen der **Stapel a) und b)** ist zu zählen und die Zählung zu kontrollieren.
- Die Werte sind in die Wahlniederschrift (Ziffer 4.3, Spalten 4 und 5) und die Zweite Schnellmeldung einzutragen.
 - Eintrag zunächst mit Bleistift wird empfohlen, da sich die Zahlen am Folgetag nach nochmaliger Überprüfung noch ändern könnten.
- Summenbildung

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.12)

	Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	Gültige Stimmzettel		gültige Stimmen insgesamt
			Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet	Innerhalb eines Wahlvorschlags verändert	
1	2	3	4	5	6
D 01	1	CSU			
D 02	2	FREIE WAHLER/FREIE WAHLER Augsburg			
D 03	3	AfD			
D 04	4	GRUNE			
D 05	5	SPD			
D 06	6	Die Linke			
D 07	7	FDP/Pro Augsburg			
D 08	8	ODP			
D 09	9	Generation AUX			
D 10	10	Augsburg in Bürgerhand			
D 11	11	WSA			
D 12	12	Die PARTEI			
D 13	13	V-Partei*			
D 14	14	Volt			
	Summen in den Spalten 4 und 5				
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				
C	Ungültige Stimmzettel				
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen				

Zweite Schnellmeldung

Telefonische Übermittlung an das Bürgeramt

- Sobald das Ergebnis der für die Stadtratswahl unverändert abgegebenen gültigen Stimmzettel und der nur innerhalb eines Wahlvorschlags veränderten Stimmzettel feststeht ist die Zweite Schnellmeldung auszufüllen und an das Bürgeramt telefonisch zu übermitteln.
- Rufnummern stehen auf dem Vordruck: **324-3333** oder **324-3332**
- Nach Durchgabe wird die Ergebnisermittlung bis zum nächsten Tag unterbrochen.
 - In der Wahlniederschrift für die Stadtratswahl wird die Uhrzeit unter Ziffer 5.1 vermerkt.



Die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses musste am 08.03.2026, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurde am 09.03.2026 um, 8 Uhr in der Augsburger Messe fortgesetzt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands, darunter der Wahlvorsteherin, dem Wahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht. Die Auszählungen wurden nochmals am 09.03.2026, _____ Uhr unterbrochen und am 10.03.2026, _____ Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

Abschlussarbeiten am Wahlabend - Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

Wahlniederschrift für die Stadtratswahl mit Anlagen

Wahlniederschrift mit

- Umschlag mit den eingenommenen Wahlscheinen
- Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler
- Vordruck für die Zweite Schnellmeldung

bereits unter Ziffer 5.4 **unterschreiben lassen**.

Der Umschlag ist **nicht zuzukleben**.

Abschlussarbeiten am Wahlabend - Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

Stimmzettel für die Stadtratswahl

- **Stapel a)** Die unverändert abgegebenen und auf Häufchen gelegten Stimmzettel je Wahlvorschlag in Streifbänder einschlagen.
- **Stapel b)** Die mit Veränderung nur innerhalb eines Wahlvorschlags abgegebenen und auf Häufchen gelegten Stimmzettel je Wahlvorschlag in Streifbänder einschlagen.
- **Stapel c)** Die übrigen Stimmzettel sind zusammen in einem Streifband einzuschlagen.

Das Stimmzettelpaket ist mit dem Paketband **zuzukleben** und zu **versiegeln**.

Abschlussarbeiten am Wahlabend - Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

Sonstige Wahlunterlagen zur weiteren Ergebnisermittlung

- das Wählerverzeichnis
- die Textausgabe des GLKrWG und der GLKrWO

Vorgenannte Unterlagen und die Abrechnungsliste werden vom Wahlvorsteher verwahrt.

Abschlussarbeiten am Wahlabend - Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

Wahlurne

Folgende Unterlagen sind in die **Wahlurne der Stadtratswahl** zu legen:

- Verpackungstasche mit den nicht benutzen Stimmzetteln (OB- und Stadtratswahl)
- Hinweisplakate, -pfeile
- Wahlbekanntmachung mit den beiden Musterstimmzetteln
- Schreibunterlagen
- Kartone zur Abdeckung der Urnenschlitze

Die Wahlurne ist zu verschließen und verbleibt im Wahllokal.

Abschlussarbeiten am Wahlabend - Wahlunterlagen für die Stadtratswahl

Hinweise zum Wahlraum

Bitte den Raum in dem Zustand verlassen, in dem Sie ihn aufgefunden haben. Besprechen Sie dies evtl. bereits morgens mit dem Hausmeister bzw. der verantwortlichen Person.

Beschwerden aus der Vergangenheit:

- „Es wurde im Klassenzimmer geraucht.“
- „Es waren Kaffeeeflecken auf dem Lehrertisch.“
- „Es waren Schmierereien auf der Tafel.“
- „Der Mülleimer war total voll.“
- „Die haben alles stehen und liegen gelassen.“

Abschlussarbeiten

Übergabe der Wahlunterlagen am Wahlsonntag

Transport zur

Abgabestelle in der Messehalle 3, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg

- Unverschlossener Umschlag mit der Wahlniederschrift der OB-Wahl mit Anlagen
- Versiegeltes Stimmzettelpaket der OB-Wahl
- Versiegeltes Paket mit den Wahlunterlagen der Stadtratswahl für die Folgetage
- Tüte mit den Urnenschlüsseln
- Box mit Schreib- und Siegelmaterial

Für den Transport wurden Postsäcke mitgeliefert.

Abschlussarbeiten

Übergabe der Wahlunterlagen am Wahlsonntag



Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Allgemeines

- Die weitere Auswertung der Stadtratswahl erfolgt ab **Montag, 9. März 2026, 8.00 Uhr** in der

Messehalle 3, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg

- Die am Vorabend abgegebenen Unterlagen befinden sich bereits auf dem zugewiesenen Auszählplatz.
- Ein **Beratungsteam** steht für Fragen und zur Unterstützung zur Verfügung.

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Allgemeines

- Es wird empfohlen, **Taschenrechner** zur Erleichterung der Additionen mitzubringen.
- Prüfung, ob berufene Mitglieder des Wahlvorstands eingetroffen sind.
Bei **fehlenden Personen** Mitteilung am Infopoint der Messehalle.
- Alle neuen Wahlhelfenden sind auf ihre Verpflichtung zur **unparteiischen Wahrnehmung** des Amtes und auf ihre Pflicht zur **Verschwiegenheit** hinzuweisen.
- Für evtl. notwendige **Auszählvermerke** auf der Vorderseite der Stimmzettel
 - keinen Rotstift verwenden und diese
 - nur außerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Felder anbringen.

Bildung der Stimmzettelstapel

Beisitzer bilden unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stapel:

Stapel a)

Zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet ist (nur Kopfleistenkreuze)

Stapel b)

Zweifelsfrei gültige Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden.

Stapel c)

Zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden.

Stapel d)

nicht gekennzeichnete Stimmzettel

Stapel e)

gekennzeichnete Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 02	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ Kennwert	☐ Kennwert	☐ Kennwert
001	001	001
002	002	002
003	003	003
004	004	004
005	005	005
006	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 02	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ Kennwert	☐ Kennwert	☐ Kennwert
001	001	001
002	002	002
003	003	003
004	004	004
005	005	005
006	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 02	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ Kennwert	☐ Kennwert	☐ Kennwert
001	001	001
002	002	002
003	003	003
004	004	004
005	005	005
006	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 02	Wahlvorschlag Nr. 08
☐ Kennwert	☐ Kennwert	☐ Kennwert
001	001	001
002	002	002
003	003	003
004	004	004
005	005	005
006	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 02	Wahlvorschlag Nr. 08
☐ Kennwert	☐ Kennwert	☐ Kennwert
001	001	001
002	002	002
003	003	003
004	004	004
005	005	005
006	006	006
007	007	007
008	008	008
009	009	009
010	010	010

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Auswertung

- Der Wahlvorsteher behandelt zunächst **Stapel d)** aus den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und sagt an, dass die Stimmabgabe ungültig ist.

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☐ Kennwort	☐ Kennwort	☐ Kennwort
01	01	01
02	02	02
03	03	03
04	04	04
05	05	05
06	06	06
07	07	07
08	08	08
09	09	09
10	10	10

- Der Wahlvorstand beschließt dann über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel auf **Stapel e)**
 - Die beschlussmäßig für gültig erklärten Stimmzettel sind gesondert zu den Stapeln a) bis c)
 - Die beschlussmäßig für ungültig erklärten Stimmzettel sind gesondert zu den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln auf Stapel d) zu legen.

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☐ Kennwort	☐ Kennwort	☐ Kennwort
01	01	01
02	02	02
03	03	03
04	04	04
05	05	05
06	06	06
07	07	07
08	08	08
09	09	09
10	10	10

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Behandlung der ungültigen Stimmzettel

- Zählung der ungültigen Stimmzettel durch zwei Mitglieder des Wahlvorstands unabhängig voneinander und Eintrag unter 4.3 C der Wahlniederschrift.

Dies umfasst

- nicht gekennzeichnete Stimmzettel (eigener Umschlag im Stimmzettelpaket) und
- Stimmzettel, welche durch Beschluss für ungültig erklärt wurden (Anlage zur Wahlniederschrift, eigener Umschlag)

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.12)

	Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	Gültige Stimmzettel		gültige Stimmen insgesamt
			Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert	
1	2	3	4	5	6
D 01	1	CSU			
D 02	2	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg			
D 03	3	AfD			
D 04	4	GRÜNE			
D 05	5	SPD			
D 06	6	Die Linke			
D 07	7	FDP/Pro Augsburg			
D 08	8	ÖDP			
D 09	9	Generation AUX			
D 10	10	Augsburg in Bürgerhand			
D 11	11	WSA			
D 12	12	Die PARTEI			
D 13	13	V-Partei³			
D 14	14	Volt			
		Summen in den Spalten 4 und 5			
D		Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C		Ungültige Stimmzettel			
E		Abgegebene Stimmzettel zusammen			

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Zähllisten

Es ist darauf zu achten, dass auf jeder Zählliste der Stimmbezirk vermerkt werden muss!

Gemeinde: Stadt Augsburg
Stimmbezirk

Nr. und Name der sich bewerbenden Person

101

1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz):

Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen
	x 1	=

2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren):

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160

Nr. und Name der sich bewerbenden Person

102

1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz):

Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen
	x 1	=

2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren):

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Behandlung der gültigen Stimmzettel

- Stapel a)

Die Gesamtzahl dieser unveränderten Stimmzettel für den Wahlvorschlag der Partei/Wählergruppe muss in der Zählliste des jeweiligen Wahlvorschlags unter Nr. 1 bei jeder sich bewerbenden Person eingetragen und mit der jeweiligen Anzahl ihrer Nennungen multipliziert werden. **Diese Stimmzettel dürfen nicht bei der Einzelstimmvergabe unter Ziffer 2 der Zählliste nochmals aufgeführt bzw. abgestrichen werden!**

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Gemeinde Stadt Augsburg		Zählliste ¹⁾		Wahlvorschlag Nr. ² 01	
Stimmbezirk 106		für die Stadtratswahl am		Kennwort A-Partei	
Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101 Wahltest Peter		Nr. und Name der sich bewerbenden Person 102 Wahltest Paula		Nr. und Name der sich bewerbenden Person 103 Bürger Alois	
Nr. und Name der sich bewerbenden Person 104 Bürgerin Karla		Nr. und Name der sich bewerbenden Person 105 Testa Barbara			
1. Stimmen als unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz):				Diese Stimmen nicht abstreichen!	
Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen	Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen
50	x 1	= 50	50	x 1	= 50
Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren):			Diese Stimmen abstreichen!		

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Behandlung der gültigen Stimmzettel

- **Stapel b)**

Sämtliche **zweifelsfrei gültigen, nur innerhalb eines Wahlvorschlags veränderten Stimmzettel** des Stapels b) einzeln überprüfen.

- **Stimmzettel**, die bereits am Wahltag zahlenmäßig **je Wahlvorschlag** festgestellt und in der Wahlniederschrift unter Ziffer 4.3 D1, D2 usw. Spalte 5 eingetragen wurden, **nochmals** für jeden Wahlvorschlag **zählen** und die Zahlen vom Vortag **evtl. berichtigen**.
- Anschließend die Stimmzettel einzeln auswerten, indem
 - der Wahlvorsteher oder ein durch ihn bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands einzeln verliest, welche Person wie viele Stimmen erhalten hat.
 - Der Zähllistenführer streicht jede aufgerufene Stimme sofort beim Verlesen in der jeweiligen Zählliste ab und wiederholt den Aufruf.
 - Der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter überwacht, dass die Zählliste ordnungsgemäß geführt wird.

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.		Wahlvorschlag Nr.		Wahlvorschlag Nr. 08	
001	Kennwort	001	Kennwort	001	Kennwort
002		002		002	
003		003		003	
004		004		004	
005		005		005	
006		006		006	
007		007		007	
008		008		008	
009		009		009	
010		010		010	

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Behandlung der gültigen Stimmzettel

- **Stapel c)**

Nun werden die **zweifelsfrei gültigen Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (panaschiert)**, einzeln ausgewertet.

- Der Wahlvorsteher oder durch ihn bestimmte Mitglieder des Wahlvorstands verlesen einzeln, welche Person wie viele Stimmen erhalten hat.
- Der Zähllistenführer streicht jede aufgerufene Stimme sofort beim Verlesen in der jeweiligen Zählliste ab und wiederholt den Aufruf.
- Der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter überwacht, dass die Zählliste ordnungsgemäß geführt wird.

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ 600 Kennwort	☐ 700 Kennwort	☐ 800 Kennwort
601	☒ 701	☒ 801
3 602	702	2 802
603		803
604		804
2 605	703	☒ 805
606		806
3 607	704	807
608		808
609	705	809
610		810

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Hinweise und Stimmenüberschreitung

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ Kennwort	☐ Kennwort	☐ Kennwort
01	01	01
02	02	02
03	03	03
04	04	04
05	05	05
06	06	06
07	07	07
08	08	08
09	09	09
10	10	10

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ Kennwort	☐ Kennwort	☐ Kennwort
01	01	01
02	02	02
03	03	03
04	04	04
05	05	05
06	06	06
07	07	07
08	08	08
09	09	09
10	10	10

Einzelstimmvergaben (auch zweifache oder dreifache Vergabe von Stimmen) für Bewerbende zuerst abstreichen und erst anschließend die durch eine zusätzliche Kennzeichnung in der Kopfleiste vergebenen Reststimmen auswerten und abstreichen.

Bei Feststellung, dass die zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl überschritten wurde, ist der Stimmzettel

- nachträglich beschlussmäßig für ungültig zu erklären,
- bei der Zahl der ungültigen Stimmzettel zu berücksichtigen und
- beim Schriftführer zu verwahren.

Zu beachten ist, dass

- die zuvor ermittelte Anzahl der Stimmzettel dieses Stapels (nur innerhalb eines Wahlvorschlags veränderte Stimmzettel) ebenfalls entsprechend zu berichtigen ist und
- evtl. bereits vorgenommene Abstreichungen in den Zähllisten zu tilgen sind.

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Arbeitsgruppen

Stimmzettel zur Wahl des Stadtrats in der Sta

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr. 08
☒ 1	☐ 1	☐ 1
☐ 2	☒ 2	☐ 2
☒ 3	☐ 3	☒ 3
☐ 4	☐ 4	☒ 4
☐ 5	☐ 5	☐ 5
☐ 6	☐ 6	☒ 6
☐ 7	☐ 7	☐ 7
☒ 8	☐ 8	☐ 8
☐ 9	☐ 9	☐ 9
☐ 10	☐ 10	☐ 10

Stimmzettel kann ggf. von einer Arbeitsgruppe nicht vollständig ausgewertet werden, da Wahlvorschläge unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche betroffen sind.

Der Stimmzettel muss nacheinander die zuständigen Arbeitsgruppen durchlaufen.

- Die jeweilige Arbeitsgruppe vermerkt auf dem Stimmzettel, für welchen Wahlvorschlag oder für welche Wahlvorschläge die Auswertung bereits erfolgt ist.
- Anschließend Weiterleitung zur nächsten Arbeitsgruppe.

Stimmzettelbeispiel 1

Unveränderte Annahme eines Wahlvorschlags (Listenkreuz)

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros, Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen., Techniker
111	Obermüller Paula, Hausfrau
112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann, Installateur
114	Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida, Hausfrau
206	Deimel Charlotte, Studentin
207	Glötz Georg, Metzgermeister
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet lediglich einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Jede der 14 sich bewerbenden Personen erhält eine Stimme.

Hätte die wählende Person den Wahlvorschlag Nr. 2 unverändert angenommen, würden die dreifach aufgeführten sich bewerbenden Personen Dr. Straßer und Wutz jeweils drei, die zweifach aufgeführten sich bewerbenden Personen Leroux und Brandl je zwei und die einfach aufgeführten sich bewerbenden Personen Palm, Deimel, Glötz und Lehr je eine Stimme erhalten.

Stimmzettelbeispiel 2

Zwei Listenkreuze ohne Einzelstimmvergabe

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros, Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen., Techniker
111	Obermüller Paula, Hausfrau
112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann, Installateur
114	Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida, Hausfrau
206	Deimel Charlotte, Studentin
207	Glötz Georg, Metzgermeister
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet lediglich zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

Durch die unveränderte Annahme zweier Wahlvorschläge hat die wählende Person nicht nur 14, sondern 28 Stimmen vergeben und damit die Gesamtstimmenzahl überschritten. Der Stimmzettel lässt nicht erkennen, welchen der sich bewerbenden Personen die wählende Person ihre zustehenden 14 Stimmen zukommen lassen möchte. Das führt zur Ungültigkeit der Stimmvergabe.

Stimmzettelbeispiel 3

Listenkreuz und Streichung einzelner sich bewerbender Personen

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz, Kunstformler, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros, Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
109	Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
110	Moser Franz sen., Techniker
111	Obermüller Paula, Hausfrau
112	Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
113	Sauer Hermann, Installateur
114	Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida, Hausfrau
206	Deimel Charlotte, Studentin
207	Glötz Georg, Metzgermeister
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, ohne zugleich Einzelstimmen zu vergeben, streicht aber in diesem Wahlvorschlag die Namen einiger sich bewerbender Personen.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Die wählende Person hat den Wahlvorschlag Nr. 1 mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen angenommen. Die nicht gestrichenen sich bewerbenden Personen dieses Wahlvorschlags erhalten je eine Stimme. Auf die restlichen vier Stimmen hat die wählende Person verzichtet.

Stimmzettelbeispiel 4

Verzicht auf Stimmen trotz Listenkreuz

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
101	Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
102	Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
103	Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
104	Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
105	Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
106	Alexandros Stavros, Kraftfahrer
107	Schenkel Hans, Vertreter
108	Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
201	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
202	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
203	Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
204	Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
205	Palm Ida, Hausfrau
206	Deimel Charlotte, Studentin
207	Glötz Georg, Metzgermeister
208	Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, der weniger sich bewerbende Personen enthält, als ihr Stimmen zustehen, lässt den Stimmzettel im Übrigen aber unverändert.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Die wählende Person hat den Wahlvorschlag Nr. 1 unverändert angenommen und damit jeder der acht sich bewerbenden Personen eine Stimme gegeben; auf die ihr zustehenden weiteren sechs Stimmen hat sie verzichtet.

Sie hätte aber auch die Möglichkeit gehabt, diese sechs Stimmen durch Häufeln innerhalb des Wahlvorschlags Nr. 1 zu vergeben oder sie den sich bewerbenden Personen des Wahlvorschlags Nr. 2 zukommen zu lassen.

Stimmzettelbeispiel 5

Kumulieren und Panaschieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
2	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
1	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
2	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet keinen Wahlvorschlag in der Kopfleiste, gibt aber einzelnen sich bewerbenden Personen aus einem oder mehreren Wahlvorschlägen weniger Stimmen, als ihr insgesamt zustehen.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Die wählende Person hat insgesamt neun Stimmen vergeben, und zwar durch Einzelstimmvergabe mit Häufeln und Panaschieren. Da sie es aber unterlassen hat, einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste zu kennzeichnen, nützt sie fünf Stimmen nicht aus.

Stimmzettelbeispiel 6

Kumulieren, Panaschieren und Listenkreuz ohne Überschreitung der Stimmenzahl

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreirat
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisträtin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
1	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
1	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
1	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
3	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreirat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreirat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreirat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
1	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
3	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und gibt außerdem in mehreren Wahlvorschlägen einzelnen sich bewerbenden Personen so viele Stimmen, wie ihr insgesamt zustehen.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Da die wählende Person Einzelstimmen vergeben hat, wertet der Wahlvorstand zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen aus. Da die wählende Person hier genauso viele Stimmen vergeben hat, wie ihr zustehen, ihre Gesamtstimmenzahl also voll ausgenutzt hat, gilt das beim Wahlvorschlag Nr. 2 gesetzte Listenkreuz nicht als Vergabe von Stimmen; es hat keine Bedeutung. Das Ergebnis wäre das gleiche, wenn das Listenkreuz beim Wahlvorschlag Nr. 2 fehlen würde oder beim Wahlvorschlag Nr. 1 angebracht wäre.

Stimmzettelbeispiel 7

Kumulieren, Panaschieren, Listenkreuz und Streichen von sich bewerbenden Personen innerhalb der Stimmenzahl

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
1	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
2	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
1	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
1	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und gibt außerdem einzelnen sich bewerbenden Personen Stimmen, jedoch weniger, als ihr zustehen. Ferner streicht sie Namen sich bewerbender Personen.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Da die wählende Person Einzelstimmen vergeben hat, wertet der Wahlvorstand zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen aus.

Es werden dabei zunächst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen zusammengezählt. Die wählende Person hat insoweit nur acht Stimmen vergeben, also ihre Gesamtstimmenzahl nicht voll ausgenutzt. In diesem Fall gilt das Listenkreuz als Vergabe der nicht ausgenutzten Reststimmen.

Die sechs Reststimmen kommen den nicht angekreuzten sich bewerbenden Personen des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags in ihrer Reihenfolge von oben nach unten mit Ausnahme der gestrichenen sich bewerbenden Personen zugute. Es erhalten also zusätzlich zu den vergebenen Einzelstimmen die sich bewerbenden Personen Dr. Müller, Storch, Alexandros, Schenkel, Stangl und Moser je eine Stimme.

Stimmzettelbeispiel 8

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
3	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
2	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
2	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
2	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Es werden zuerst die den einzelnen sich bewerbenden Personen gegebenen Stimmen zusammengezählt. Die wählende Person hat insoweit nur neun Stimmen vergeben.

Sie hat allerdings beim Wahlvorschlag Nr. 2 ein Listenkreuz gesetzt.

Von den fünf nicht ausgenutzten Reststimmen kommen deshalb der Bewerberin Dr. Straßer drei, dem Bewerber Wutz zu den bereits erhaltenen zwei Stimmen eine weitere Stimme und der Bewerberin Leroux eine Stimme zugute. Die Streichung der Bewerberin Palm ist bedeutungslos.

Stimmzettelbeispiel 9

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhlm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	205 Palm Ida , Hausfrau
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Glötz Georg , Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Die wählende Person hat 15 Namen gestrichen und zwei Listenkreuze angebracht. 13 Namen von sich bewerbenden Personen bleiben übrig. Die nicht gestrichenen Personen erhalten je eine, die jeweils zweifach aufgeführten sich bewerbenden Personen Leroux und Brandl je zwei Stimmen.

Der Stimmzettel wäre auch gültig, wenn nur ein Listenkreuz gesetzt wäre. Die wählende Person hätte dann aber auf Stimmen verzichtet, da die nicht gestrichenen Personen auf dem nicht in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlag keine Stimmen erhalten würden.

Der Stimmzettel wäre jedoch ungültig, wenn weniger als 14 Namen gestrichen worden wären. Er wäre auch dann ungültig, wenn kein Listenkreuz angebracht worden wäre, denn das bloße Streichen von Namen stellt keine gültige Stimmvergabe an die nicht gestrichenen Personen dar. Es ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich.

Grundsatz: Streichen allein genügt nicht.

Stimmzettelbeispiel 10

Listenkreuz und Kumulieren in einem Wahlvorschlag

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
2	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
1	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
1	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
3	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
1	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
1	111 Obermüller Paula, Hausfrau
3	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt an sich bewerbende Personen nur dieses Wahlvorschlags mehr Einzelstimmen, als ihr insgesamt zustehen.

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

Die wählende Person hat bereits durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl überschritten, denn sie hat 16 Stimmen vergeben, obwohl ihr nur 14 zustehen. Eine Heilung ist nicht möglich.

Stimmzettelbeispiel 11

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike , selbstständige Kauffrau
3	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas , Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer
2	107 Schenkel Hans , Vertreter
	108 Almer Karin , Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef , Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
5	110 Moser Franz sen. , Techniker
	111 Obermüller Paula , Hausfrau
	112 Huber Franz , Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann , Installateur
	114 Gruber Georg , Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☐	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	Dr. Straßer Maria , Professorin
	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl , Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie , Innenarchitektin
	Leroux Marie , Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun. , Schlosser
	Brandl Johann jun. , Schlosser
	205 Palm Ida , Hausfrau
	206 Deimel Charlotte , Studentin
	207 Glötz Georg , Metzgermeister
	208 Lehr Isolde , selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt nur an Personen dieses Wahlvorschlags Einzelstimmen, wobei sie einer Person mehr als drei Stimmen gibt.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Die wählende Person hat insgesamt zehn Einzelstimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von 14 Stimmen damit also nicht voll ausgenutzt.

Beim Zusammenzählen der Einzelstimmen werden die dem Bewerber Moser über die zulässigen drei Stimmen hinaus gegebenen Stimmen mitgerechnet; sie sind vergeben.

Die nicht vergebenen vier Reststimmen kommen den sich bewerbenden Personen Burghauser, Schröder, Storch und Böhm des in der Kopfleiste gekennzeichneten Wahlvorschlags Nr. 1 zugute.

Die dem Bewerber Moser gegebenen über drei hinausgehenden zwei Stimmen sind ungültig. Diese beiden Stimmen sind verbraucht und können dem in der Kopfleiste angekreuzten Wahlvorschlag nicht zugutekommen.

Gewählt sind demnach die sich bewerbenden Personen Burghauser, Schröder, Storch und Böhm mit je einer, die Bewerber Dr. Müller und Moser mit drei, der Bewerber Schenkel mit zwei Stimmen. Zwei Stimmen sind ungültig.

Grundsatz: Auch ungültige Stimmen sind vergeben.

Stimmzettelbeispiel 12

Listenkreuz, Kumulieren und Panaschieren

Wahlvorschlag Nr. 1	
☐	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
3	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
3	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Regierungsamtfrau
1	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
3	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
2	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
3	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
2	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
3	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste und vergibt an sich bewerbende Personen in mehreren Wahlvorschlägen mehr Einzelstimmen als ihr insgesamt zustehen.

Der Stimmzettel ist **ungültig**.

Die wählende Person hat bereits durch Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl überschritten, denn sie hat 20 Stimmen vergeben, obwohl ihr nur 14 zustehen.

Das Gleiche gilt, wenn die wählende Person bei sonst gleicher Verfahrensweise kein oder mehrere Listenkreuze setzt.

Stimmzettelbeispiel 13

Zwei Listenkreuze und Kumulieren ohne Überschreitung der Stimmenzahl in einem Wahlvorschlag

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
☒	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
☒	Dr. Straßer Maria, Professorin
☒	Dr. Straßer Maria, Professorin
☒	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
☒	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
☒	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
☒	205 Palm Ida, Hausfrau
☒	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste und kreuzt in einem dieser Wahlvorschläge unter voller Ausnutzung der ihr zustehenden Stimmenzahl einzelne sich bewerbende Personen an.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Nach dem Grundsatz „Einzelstimmvergabe vor Listenkreuz“ sind die gesetzten Listenkreuze unbeachtlich, da die wählende Person durch die Einzelstimmvergabe ihre Gesamtstimmenzahl voll ausgenutzt hat. Die beiden Listenkreuze machen die Stimmvergabe nicht insgesamt ungültig; sie bleiben ohne Bedeutung.

Stimmzettelbeispiel 14

Zwei Listenkreuze, Kumulieren und Panaschieren in mehreren Wahlvorschlägen ohne Überschreitung der Stimmenzahl

Wahlvorschlag Nr. 1	
☒	Kennwort A-Partei
3	101 Burghauser Fritz, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied
	102 Schröder Heike, selbstständige Kauffrau
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat
1	104 Storch Renate, Gastwirtin, Kreisrätin
	105 Böhm Andreas, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer
2	107 Schenkel Hans, Vertreter
	108 Almer Karin, Diplom-Verwaltungs- wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109 Stangl Josef, Diplom-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110 Moser Franz sen., Techniker
	111 Obermüller Paula, Hausfrau
	112 Huber Franz, Bankangestellter, Bezirksrat
	113 Sauer Hermann, Installateur
	114 Gruber Georg, Gerbereibesitzer

Wahlvorschlag Nr. 2	
☒	Kennwort B-Partei
	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
	Dr. Straßer Maria, Professorin
1	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
	Wutz Karl, Bauarbeiter, 2. Bürgermeister, Kreisrat
1	203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	Leroux Marie, Innenarchitektin
	204 Brandl Johann jun., Schlosser
	Brandl Johann jun., Schlosser
1	205 Palm Ida, Hausfrau
	206 Deimel Charlotte, Studentin
	207 Glotz Georg, Metzgermeister
	208 Lehr Isolde, selbst. Apothekerin

Die wählende Person kennzeichnet zwei Wahlvorschläge in der Kopfleiste und kreuzt ferner in mehreren Wahlvorschlägen weniger sich bewerbende Personen an, als ihr Stimmen zustehen.

Der Stimmzettel ist **gültig**.

Nach dem Grundsatz des Vorrangs der Einzelstimmvergabe interessieren die Listenkreuze **zunächst** nicht.

Durch Einzelstimmvergabe hat die wählende Person nur neun gültige Stimmen vergeben, ihre Gesamtstimmenzahl von 14 also nicht voll ausgenutzt.

Die nicht ausgenutzten fünf Reststimmen können aber nicht gerettet werden, weil bei zwei Listenkreuzen nicht erkennbar ist, welchem Wahlvorschlag die Reststimmen zufallen sollen.

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Übertrag der Ergebnisse der Zähllisten in die Wahlniederschrift

- Die Zähllistenführer und je ein Beisitzer ermitteln unabhängig voneinander die Gesamtsumme der für jede sich bewerbende Person abgegebenen Stimmen unter Nr. 1 und Nr. 2 der Zähllisten. Die Summe wird unter Nr. 3 eingetragen.
- Diese Ergebnisse werden in den Abschnitt 4.3 der Wahlniederschrift bei Kennbuchstabe F bei den einzelnen sich bewerbenden Personen der jeweiligen Wahlvorschläge übertragen.
- Sämtliche Zähllisten sind vom Wahlvorsteher bzw. seinem Stellvertreter und von der erfassenden Person zu unterzeichnen.

Gemeinde Stadt Augsburg			Zählliste ¹⁾					
Stimmbezirk 106			für die Stadtratswahl					
Nr. und Name der sich bewerbenden Person 101 Wahltest Peter			Nr. und Name der sich bewerbenden Person 102 Wahltest Paula			Nr. und Name der sich bewerbenden Person 103 Wahltest Pauli		
1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz):			1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz):			1. Stimmen aus unverändert gekennzeichnetem Wahlvorschlag (nur Listenkreuz):		
Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen	Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen	Anzahl der Stimmzettel	Anzahl der Nennungen	Stimmen
50	x 1	= 50	50	x 1	= 50	50	x 1	= 50
2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren):			2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren):			2. Stimmen aus Einzelstimmvergaben (Kumulieren, Panaschieren):		
[Grid of 50 rows and 50 columns for individual votes]			[Grid of 50 rows and 50 columns for individual votes]			[Grid of 50 rows and 50 columns for individual votes]		
3. Gesamtsumme der Stimmen:			3. Gesamtsumme der Stimmen:			3. Gesamtsumme der Stimmen:		
Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 87			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 74			Summe der Stimmen aus Nr. 1 + Nr. 2: = 74		

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Wahlniederschrift

- Die Gesamtstimmenzahl des jeweiligen Wahlvorschlags wird in Ziffer 4.3, Spalte 6 eingetragen.
- Summenbildung (D01+ D02 usw.)
- Summenbildung Spalte 4 und 5

Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort					
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
101			131		
102			132		
103			133		
104			134		
105			135		
106			136		
107			137		
108			138		
109			139		
110			140		
111			141		
112			142		
113			143		
114			144		
115			145		
116			146		
117			147		
118			148		
119			149		
120			150		
121			151		
122			152		
123			153		
124			154		
125			155		
126			156		
127			157		
128			158		
129			159		
130			160		
Summe 1			Summe 2		
Gültige Stimmen insgesamt (Übertrag in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 01 in Spalte 4)			Gültige Stimmen insgesamt (Übertrag in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 02 in Spalte 5)		

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.12)

	Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kurzbezeichnung)	Gültige Stimmen		gültige Stimmen insgesamt
			Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet	innerhalb eines Wahlvorschlags verändert	
1	2	3	4	5	6
D 01	1	CSU			
D 02	2	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Augsburg			
D 03	3	AfD			
D 04	4	GRÜNE			
D 05	5	SPD			
D 06	6	Die Linke			
D 07	7	FDP/Pro Augsburg			
D 08	8	ODP			
D 09	9	Generation AUK			
D 10	10	Augsburg in Bürgerhand			
D 11	11	WSA			
D 12	12	Die PARTEI			
D 13	13	V-Partei*			
D 14	14	Volt			
Summen in den Spalten 4 und 5					
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				

Ermittlung des Wahlergebnisses - Folgetage

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- Mündliche Bekanntgabe des Ergebnisses anhand der Wahlniederschrift durch den Wahlvorsteher.

6

Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten

Umschlag für die Wahlniederschrift mit Anlagen

Wahlniederschrift bitte vollständig ausfüllen und von allen (ggf. auch neu hinzugekommenen) Mitgliedern des Wahlvorstands unterschreiben lassen.

In den **Umschlag für die Wahlniederschrift** sind zu legen:

- **Wahlniederschrift**
- Zähllisten für alle Wahlvorschläge
- Umschlag mit den eingenommenen Wahlscheinen
- Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler
- Vordruck für die Zweite Schnellmeldung
- Unverschlossener Umschlag mit den beschlussmäßig behandelten gültigen und ungültigen Stimmzetteln
- evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse

Abschlussarbeiten

Umschlag für die Wahlniederschrift mit Anlagen

Die dem Stimmbezirk zugeteilte Person des Beratungsteams

- kontrolliert die Wahlniederschrift vor endgültiger Abgabe am Infopoint und
- bestätigt die Kontrolle durch Unterschrift;

bitte übergeben Sie hierfür auch die Anlagen zur Wahlniederschrift.

Abschlussarbeiten

Stimmzettelpaket

In den Papiersack für die Stimmzettel sind zu verpacken:

- die in Streifbänder eingeschlagenen und nach Wahlvorschlägen sortierten unverändert abgegebenen Stimmzettel (Listenwahl)
- die in Streifbänder eingeschlagenen und nach Wahlvorschlägen sortierten Stimmzettel mit Veränderungen (Häufeln) nur innerhalb eines Wahlvorschlags
- die in einem Streifband eingeschlagenen Stimmzettel mit Veränderungen in mehreren Wahlvorschlägen (Panaschieren)
- der Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln

Die Streifbänder sind zu beschriften, das Stimmzettelpaket ist mit dem Paketband **zuzukleben** und zu **versiegeln**.

Abschlussarbeiten

Übergabe der Wahlunterlagen

Übergabe durch den Wahlvorsteher bei der

Abgabestelle in der Messehalle 3 vor Ort

- Umschlag mit der **bereits kontrollierten** Wahlniederschrift und Anlagen
- Stimmzettelpaket
- Wählerverzeichnis
- Textausgabe des GLKrWG und der GLKrWO
- Box mit Schreib- und Siegelmaterial
- Abrechnungsliste



7

Eventuelle Stichwahl
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Eventuelle Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Allgemeines

- Sollte bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 8. März 2026 keine bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, findet am **Sonntag, 22. März 2026**, eine Stichwahl unter den zwei bewerbenden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.
- Die Abwicklung erfolgt analog der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.
- Vorlage der ursprünglichen Wahlbenachrichtigung (ggf. Nachdruck) durch Wahlberechtigte.
 - Alternativ Vorlage des Ausweis-/Passdokuments.
- Person könnte in der Zwischenzeit das Stimmrecht verloren haben, d.h. diese muss weiterhin im Wählerverzeichnis aufgeführt sein.
- Eigener **Wahlschein für die Stichwahl**.
- Gesonderte Berufung der Wahlvorstände.

Eventuelle Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Wahlschein für die Stichwahl

Gemeinde Augsburg
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Stadt Augsburg • An der Blauen Kappe 18 • 86152 Augsburg

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen Mustermann-Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1021 12/17 a Hinterhaus
86153 Augsburg

Die/Der obgenannte Wahlberechtigte
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am 17.01.2008

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

Unionbürgerinnen/Unionbürgern unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder der/des Wahlberechtigten durch Stimmabgabe bei der Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in jedem Stimmungsraum der Stadt Augsburg

Wahlschein Nr. 6102 / 6
Wählerverzeichnis Nr. 01002 / 14
☐ Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Stichwahl

Stimmabgabevermerk (nicht von Wählenden auszufüllen)

der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Datum 21.01.2026

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be- diensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Schiffelholz

Ausgabestelle: Stadt Augsburg
Wahlschein Nr.: 6102 / 6

Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch Deutsche Post

Wahlbrief

Stadt Augsburg
Bürgeramt - Wahlen
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!¹⁾
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe

oder als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

X Datum
X Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)

X Datum
X Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift
Vor- und Familienname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) wird hingewiesen.
²⁾ Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Bitte hier abtrennen

Bitte hier öffnen

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:

- den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt.

Dann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Eventuelle Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Termine

- Mitglieder des Wahlvorstandes um **pünktliches Erscheinen** bitten:
Sonntag, 22. März 2026 um 7.30 Uhr im Wahllokal.
- **Vergewissern, dass der Wahlraum zur Verfügung steht.** Entsprechende Zusagen wurden dem Bürgeramt gegeben. Evtl. müssen wieder Schlüssel abgeholt werden.
- Am **Samstag, 21. März 2026 von 13 bis 14.30 Uhr:**
Bürgeramt, An der Blauen Kappe 18, Haupteingang gegenüber dem Eisstadion
durch den Wahlvorsteher **abholen**:
 - Wählerverzeichnis mit Anlagen (Wahlbekanntmachung, Musterstimmzettel, Hilfsblatt zur Ermittlung der Wähler, Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine)
 - Abrechnungsliste Wahlhelferentschädigung
 - Urnenschlüssel für die Wahlurne

Abschlussarbeiten

Übergabe der Wahlunterlagen

Transport zum

Bürgeramt, An der Blauen Kappe 18, Haupteingang gegenüber dem Eisstadion

- Umschlag mit der Wahlniederschrift mit Anlagen
- Stimmzettelpaket
- Wählerverzeichnis
- Tüte mit dem Urnenschlüssel
- Abrechnungsliste



Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Kommunalwahl 2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit